

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT
Oktober 2025



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Erneuter Rückgang Arbeitsloser im Bürgergeld
SGB II-Arbeitslosenquote sinkt im Oktober 2025 auf 2,6 Prozent

29.10.2025/Kreis Coesfeld. Die Anzahl arbeitsloser Menschen im Bürgergeld geht im zweiten Monat in Folge zurück, in diesem Monat um 168 Personen. Auch die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote reduziert sich um 0,1 Prozent auf aktuell 2,6 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld geht ebenfalls zurück auf 4,0 Prozent. Im Kreis Coesfeld betreuten die Jobcenter im Oktober 2025 insgesamt 3.318 arbeitslose Personen, davon 1.572 Frauen und 1.746 Männer.

„Angesichts der globalen ökonomischen Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, weist der erneute Rückgang der Zahl der Leistungsbeziehenden und auch die sinkende Quote darauf hin, dass der Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld weiterhin aufnahmefähig ist“, bewertet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Von dieser erfreulichen Entwicklung gewinnen im Berichtsmonat besonders männliche Leistungsbeziehende und auch unter 25-Jährige“, so der Landrat. „Bei den jungen Menschen hat sich die positive Entwicklung des Vormonates fortgesetzt. Nachweise zu begonnenen Berufsausbildungen und Schulbesuchen entfalten auch in diesem Monat eine positive statistische Wirkung, einschließlich einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosenquote bei dieser Zielgruppe“, zeigt sich der Landrat erfreut zur aktuellen Entwicklung im Bürgergeld im Kreis Coesfeld.

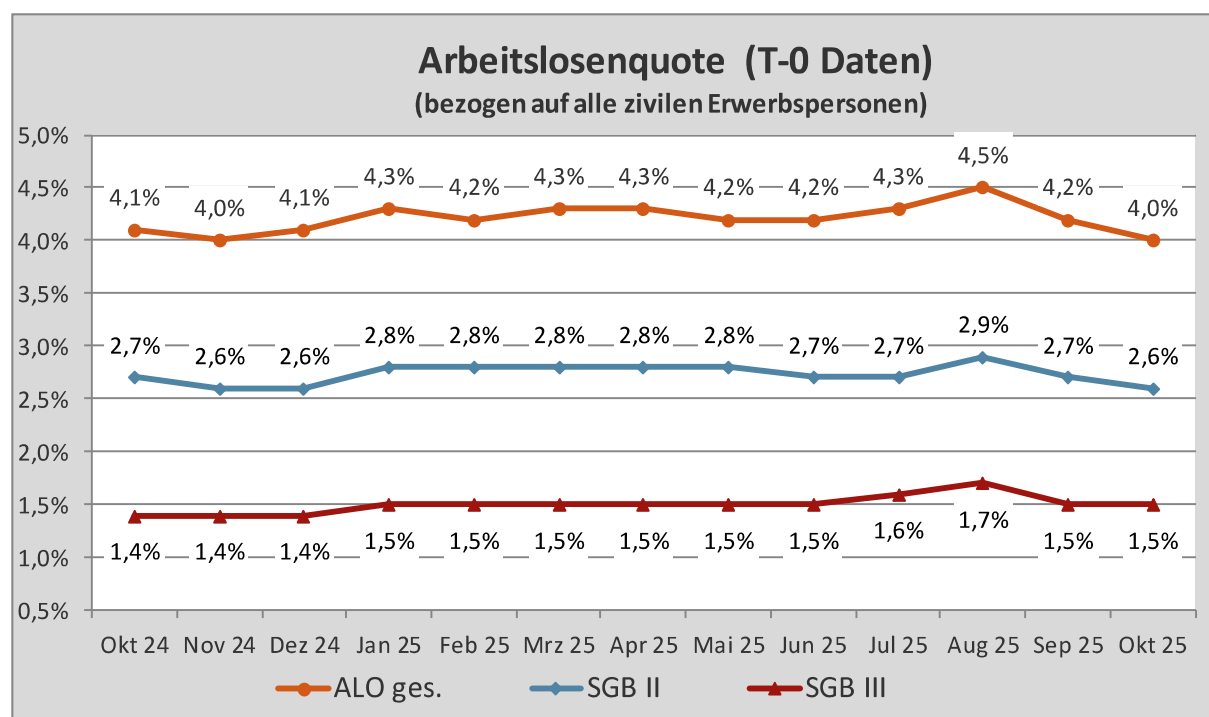
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 25	Sep 25	Okt 24
4,0%	4,2%	4,1%

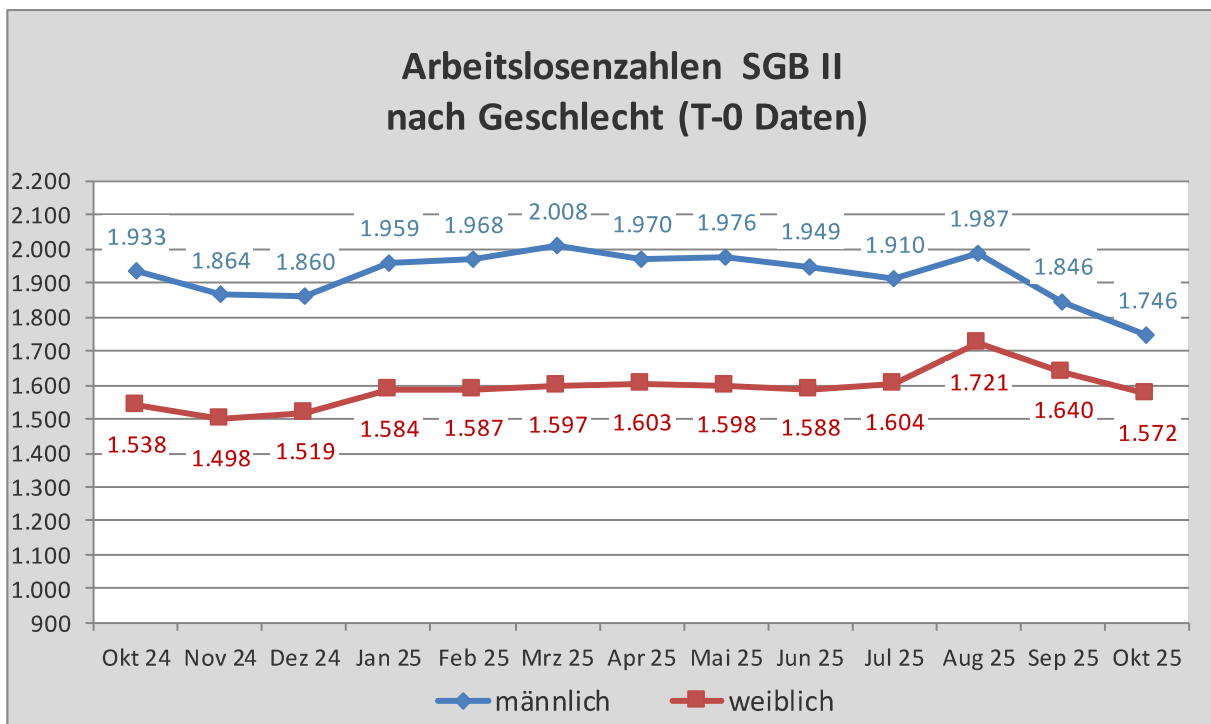
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 25	Sep 25	Okt 24
2,6%	2,7%	2,7%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 25	Sep 25	Okt 24
1,5%	1,5%	1,4%

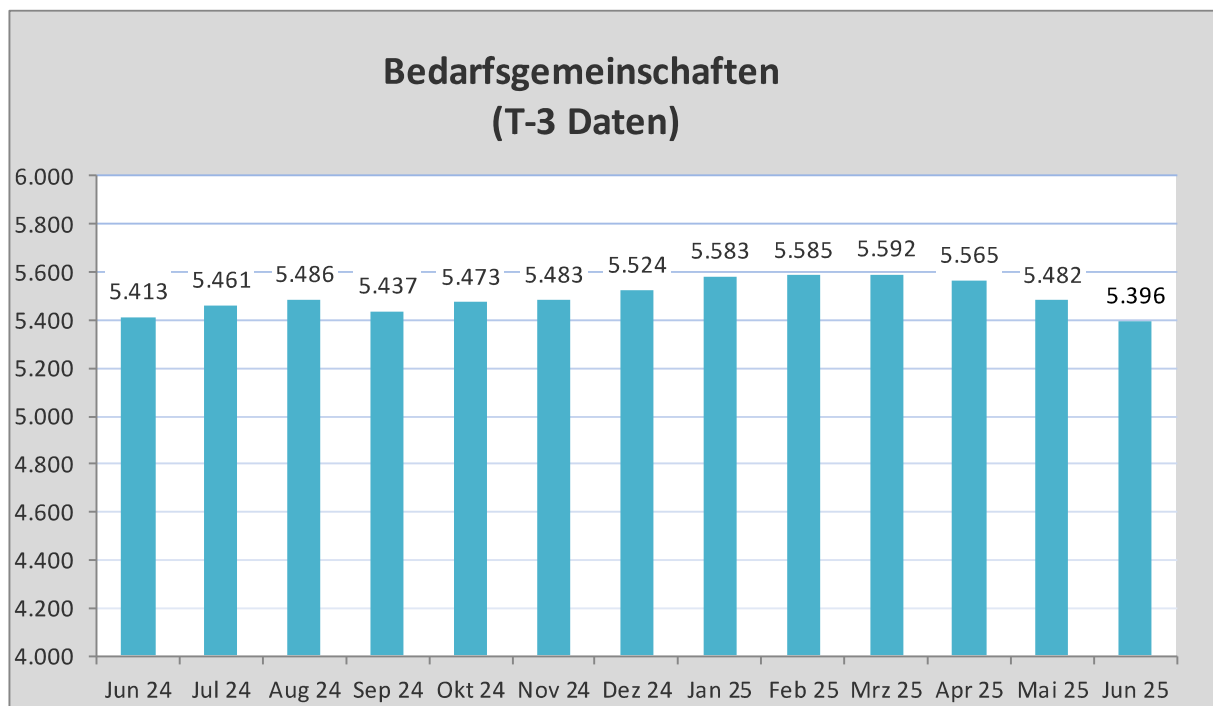
Eckdaten der Grundsicherung im Oktober 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.085
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.139
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.016
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.777



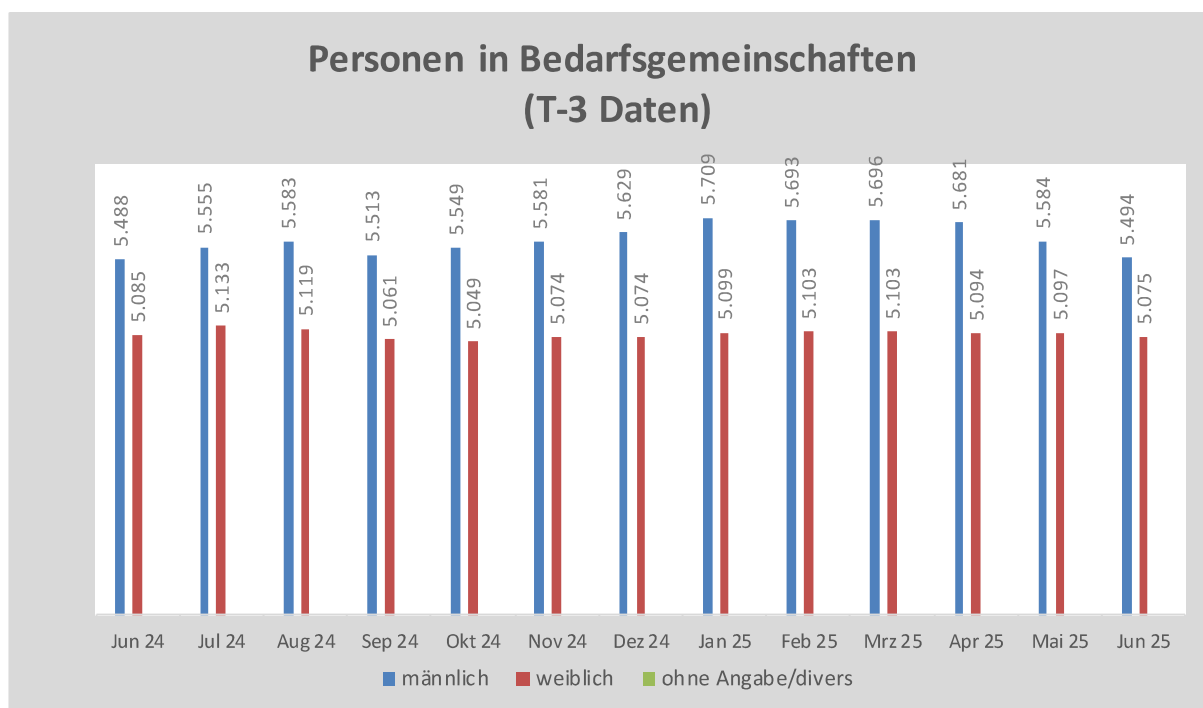
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 25	Sep 25	Okt 24
Ascheberg	184	171	188
Billerbeck	131	127	108
Coesfeld	691	673	726
Dülmen	689	747	715
Havixbeck	176	194	160
Lüdinghausen	403	440	523
Nordkirchen	163	186	158
Nottuln	326	337	323
Olfen	168	184	153
Rosendahl	72	76	70
Senden	315	351	347
Gesamt	3.318	3.486	3.471
<i>davon weibl.</i>	<i>1.572</i>	<i>1.640</i>	<i>1.538</i>
davon U25	376	478	574
<i>davon weibl.</i>	<i>150</i>	<i>178</i>	<i>198</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 25	Mai 25	Jun 24
Ascheberg	315	319	323
Billerbeck	266	273	265
Coesfeld	1.004	1.020	974
Dülmen	1.127	1.139	1.109
Havixbeck	302	307	285
Lüdinghausen	663	674	745
Nordkirchen	267	274	262
Nottuln	463	478	459
Olfen	274	279	286
Rosendahl	211	212	215
Senden	504	507	490
Ergebnis	5.396	5.482	5.413

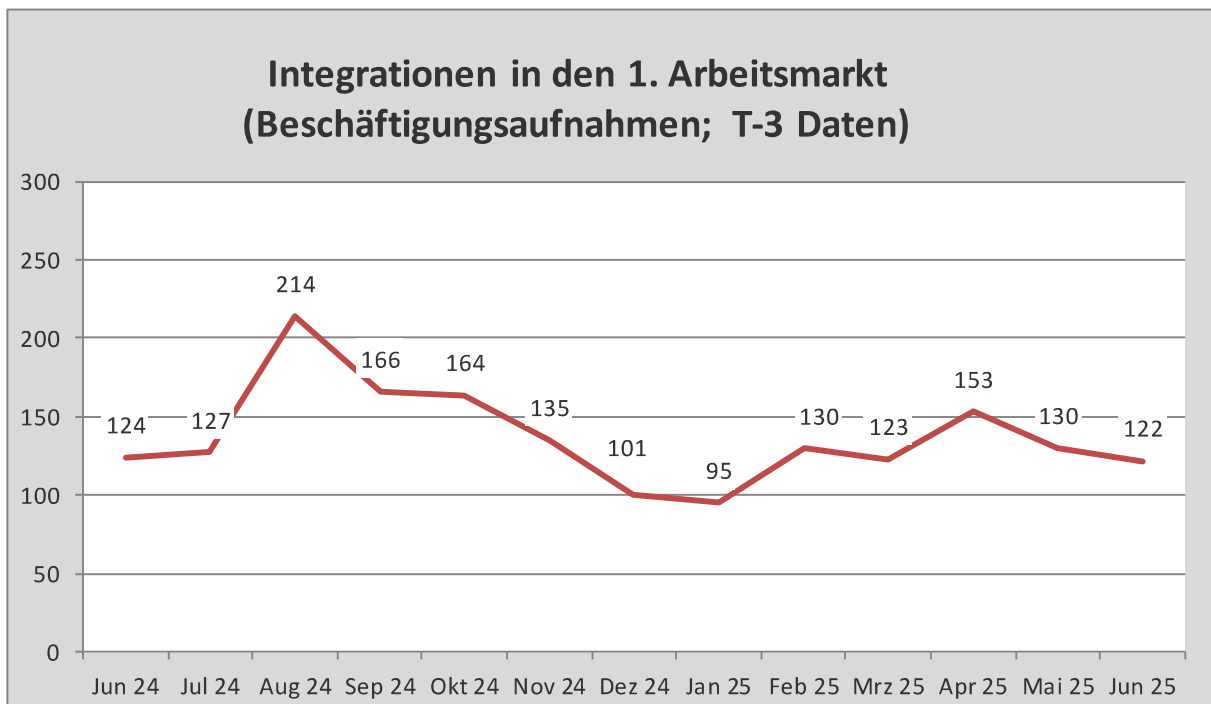


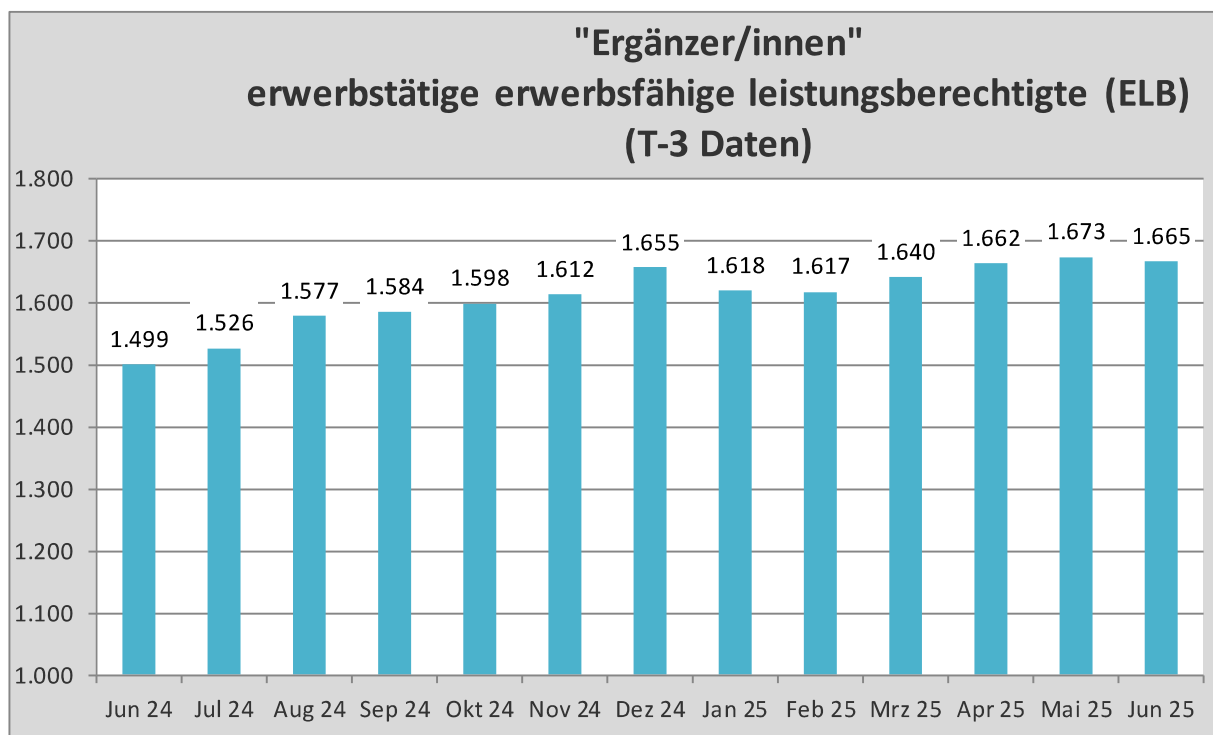
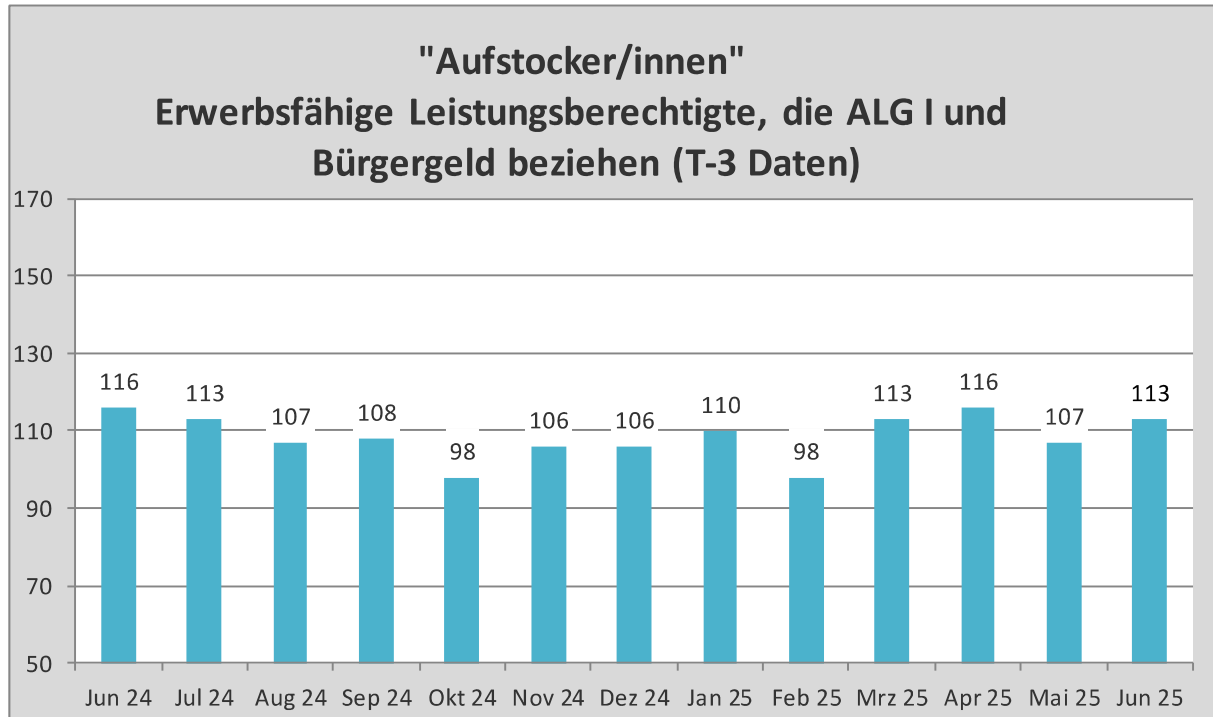
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 25	Mai 25	Jun 24
Ascheberg	672	677	671
Billerbeck	491	500	476
Coesfeld	1.970	1.970	1.902
Dülmen	2.290	2.317	2.294
Havixbeck	562	574	525
Lüdinghausen	1.244	1.272	1.371
Nordkirchen	529	534	528
Nottuln	874	898	884
Olfen	528	535	540
Rosendahl	409	410	405
Senden	1.000	994	977
Gesamt	10.569	10.681	10.573

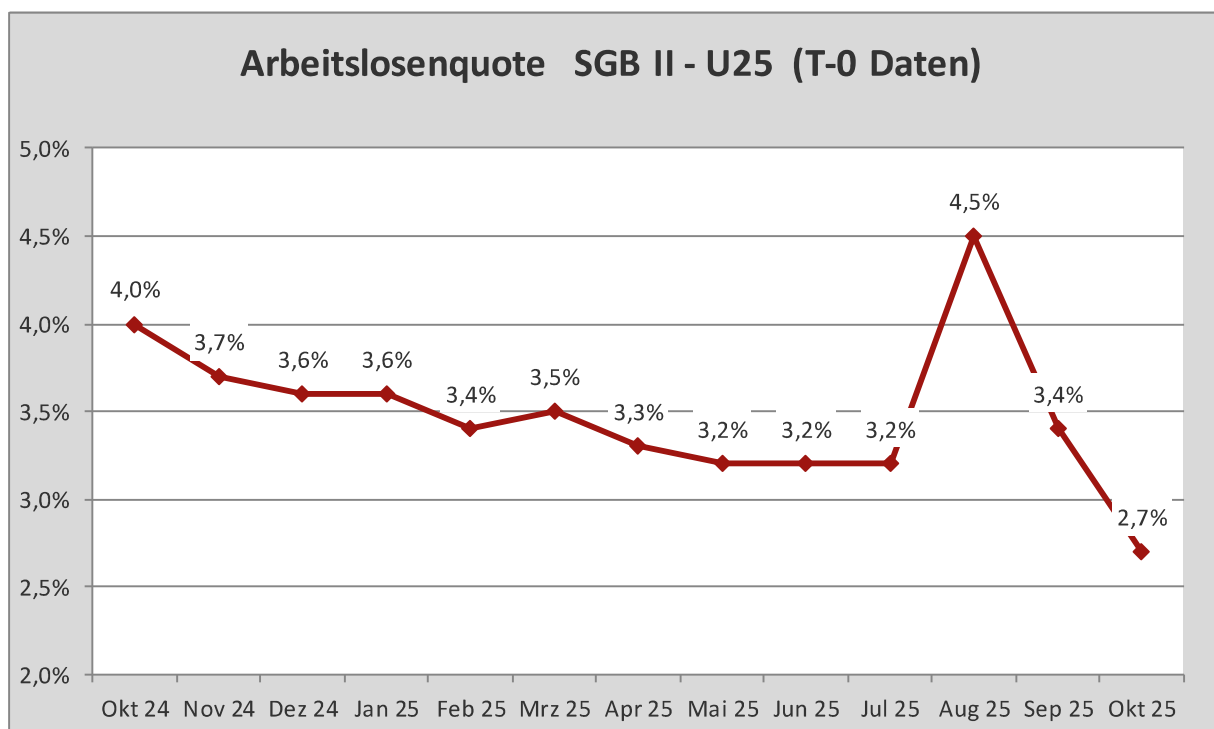
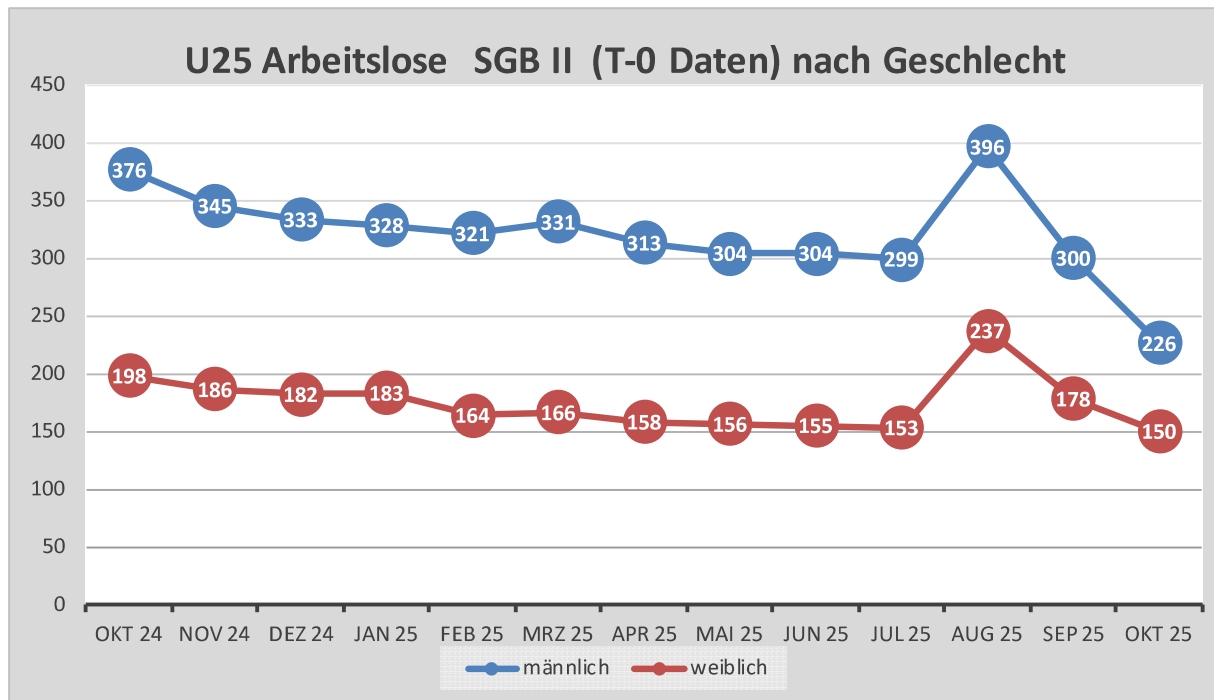


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

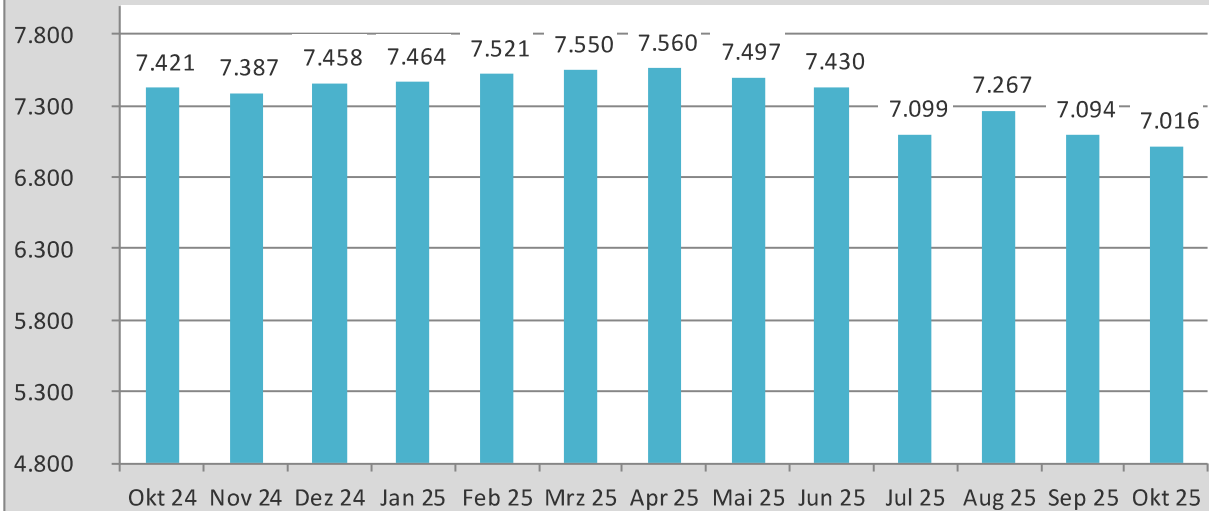
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 25	Mai 25	Jun 24
Ascheberg	5	*)	9
Billerbeck	5	6	8
Coesfeld	16	24	14
Dülmen	36	31	21
Havixbeck	8	11	13
Lüdinghausen	12	17	18
Nordkirchen	3	5	5
Nottuln	10	3	10
Olfen	7	*)	7
Rosendahl	11	9	8
Senden	9	21	11
Gesamt	122	130	124



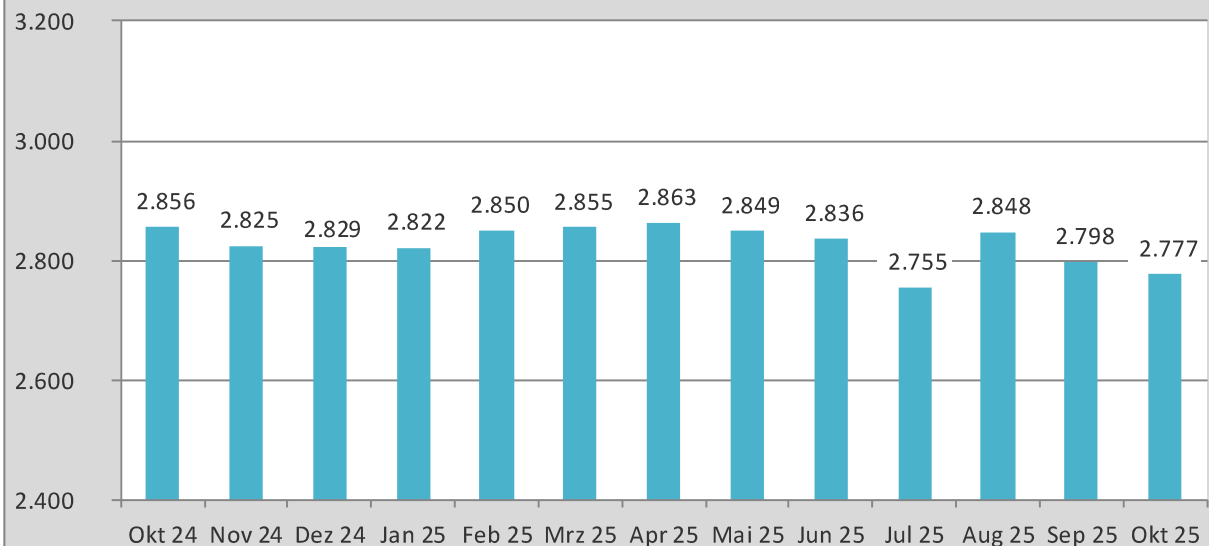


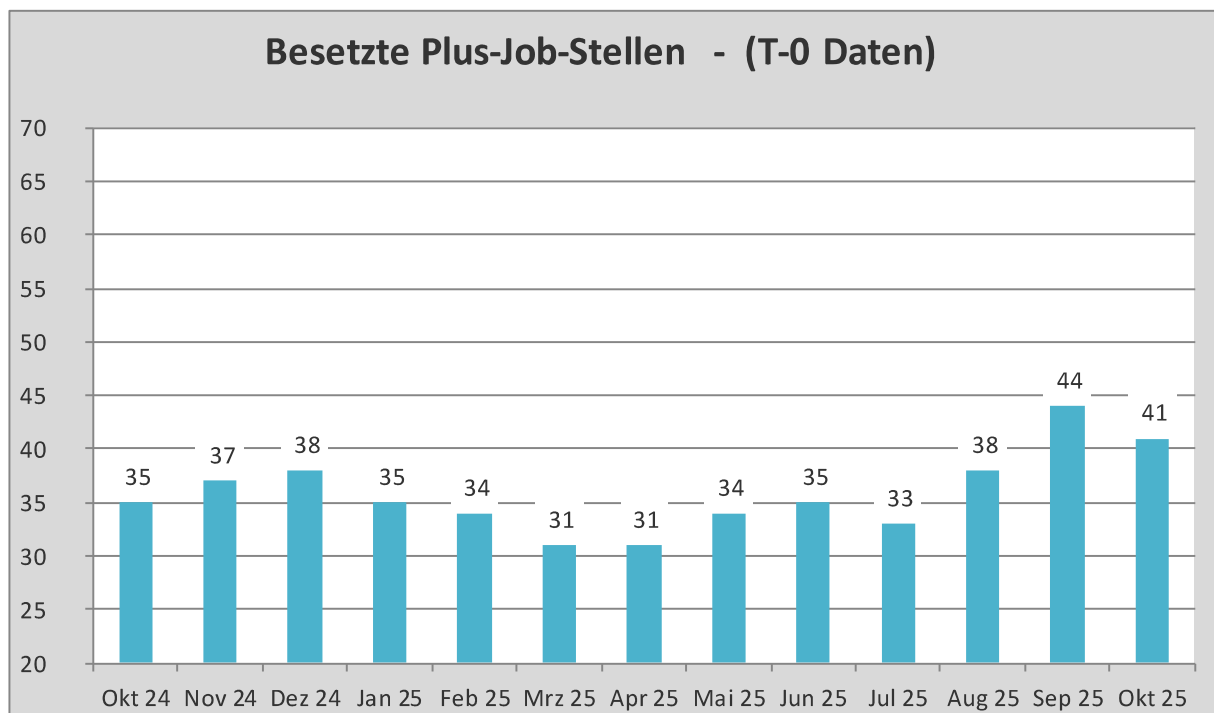
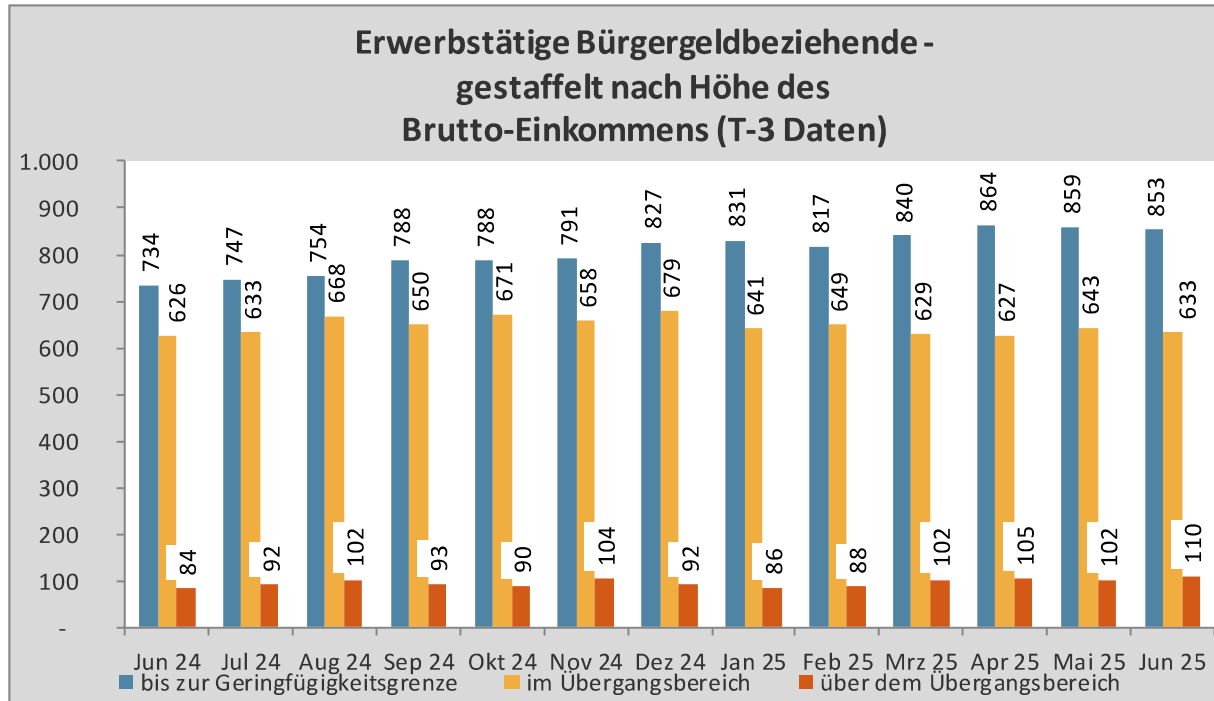


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)

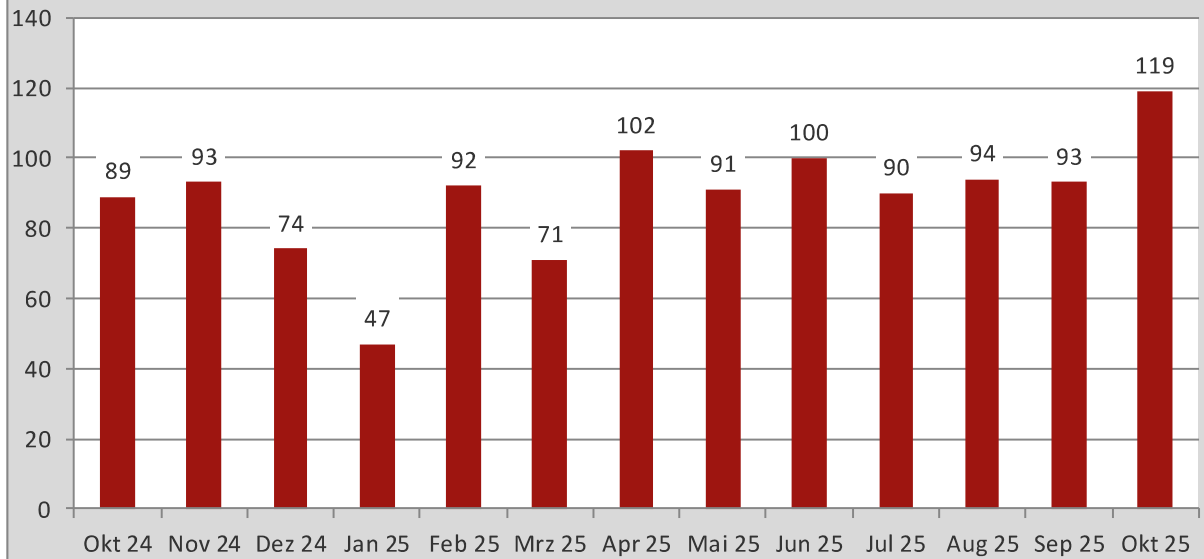


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)





Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juli 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	385	359
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	218	208
Berufswahl und Berufsausbildung	27	22
Berufliche Weiterbildung	34	31
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	57	47
Besondere Maßnahmen Reha	-	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43	41
Freie / Sonstige Förderung	4	5
Bestand drittfinanzierte Förderungen	899	861

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	429	364
Mai	414	351
Juni	390	311
Juli	385	338
August	338*	384
September	354*	432
Oktober	359*	463
November		527
Dezember		526
Gesamt	3.969*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA



Facebook
[@KreisCOE](https://www.facebook.com/KreisCOE)



Instagram
[kreiscoesfeld](https://www.instagram.com/kreiscoesfeld)



Twitter
[@KreisCoesfeld](https://twitter.com/KreisCoesfeld)



Youtube
[Kreis Coesfeld](https://www.youtube.com/KreisCoesfeld)

